



## Offenlegung von Interessensbindungen (aktualisiert per 20.10.2025)

Gemäss Art. 12 der Gemeindeverordnung Lufingen legen die Mitglieder der Schulpflege ihre Interessensbindungen offen:

### Art. 12 Offenlegung der Interessensbindungen

<sup>1)</sup> Die Mitglieder von Behörden legen Interessensbindungen offen. Insbesondere geben Sie Auskunft über:

1. ihre beruflichen Tätigkeiten,
2. ihre Mitgliedschaften in Organen und Behörden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes,
3. ihre Organstellungen in und wesentlichen Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts.

<sup>2)</sup> Die Interessensbindungen werden veröffentlicht.

Name Partei	Einträge
Denise Ruoss parteilos	Allrounderin Bestattungsamt Stadt Zürich Delegierte der Heilpädagogischen Schule Winkel -
Natalie Battaglia parteilos	Dozentin und Studiengangsleiterin Weiterbildung Pflege - -
Manuela Conte parteilos	Kauffrau - -
Martin Berger parteilos	Fahrzeugdiagnostiker schwere Radfahrzeuge Unteroffizier der Feuerwehr Embrachertal und Betriebsfeuerwehr B+F VBS -
Rahel Weiss parteilos	Kauffrau - -